Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1983/2/26 B527/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.02.1983

Index

L3 Finanzrecht
L3730 Aufenthaltsabgabe, Nächtigungstaxe, Ortstaxe

Norm

B-VG Art7 Abs1 / Gesetz
B-VG Art7 Abs1 / Verwaltungsakt
Tir AufenthaltsabgabeG §5 Abs5
Tir AufenthaltsabgabeG §7 Abs2

Rechtssatz

Tir. Aufenthaltsabgabegesetz; keine Bedenken gegen die Pauschalierungsregelung, insbesondere gegen §5 Abs5; keine denkunmögliche und keine gleichheitswidrige Anwendung

Entscheidungstexte

- B 527/79
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 26.02.1983 B 527/79

Schlagworte

Fremdenverkehr, Abgaben Fremdenverkehr, Aufenthaltsabgabe

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1983:B527.1979

Dokumentnummer

JFR_10169774_79B00527_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at